

SCHUTZKONZEPT FÜR TRAININGS UND PROBEN IN TANZKOMPANIEN UND TANZPROJEKTEN DER FREIEN SZENE UNTER COVID-19

Version: 16.6.2020

Aufgrund der vom Bundesrat angekündigten Lockerungsmassnahmen ab 6. Juni 2020 und auf der Basis des bestehenden Schutzkonzepts für Ballett- und Tanzsausbildung unter COVID-19 wurde von Danse Suisse das folgende Schutzkonzept für Trainings, Proben und Aufführungen im Rahmen von Tanzkompanien erstellt.

Dieses Schutzkonzept dient auch als Grundlage für Profitrainings, die spezifisch für professionelle Tanzschaffende angeboten werden.

Grundlegend gilt:

1. Symptomfrei ins Training, in die Probe und Aufführung
2. Grundsätzlich sind die Regeln des BAG zum Social Distancing zu beachten.
3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG (insbesondere Händewaschen, Handdesinfektion, regelmässige gründliche Reinigung von Trainingsgeräten, Ballettstangen, Böden, Türfallen etc.).
4. Präsenzlisten führen (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
5. Bezeichnung einer verantwortlichen Person in der Kompanie, welche die Einhaltung der Massnahmen gewährleistet.

Arbeiten mit geringem physischen Abstand oder Körperkontakt:

- Pro teilnehmende Person in Bewegung sollten in der Regel 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen. Die Referenzgrösse von 10 m² kann jedoch im Tanz, wo ein enger Kontakt unumgänglich ist, unterschritten werden.
In diesem Fall muss das Contact Tracing konsequent durchgeführt werden (Erfassen aller im Training / in der Probe / in der Aufführung anwesenden Personen mit Namen und Kontaktdaten). Falls in Teams gearbeitet wird, ist auch die Zuteilung zum Team zu erfassen. Diese Informationen sind während mindestens zwei Monaten aufzubewahren.
- Eine Vermischung von Teams ist nach Möglichkeit zu vermeiden, um das Übertragungsrisiko klein zu halten und um das Contact Tracing gewährleisten zu können.

Der Berufsverband Danse Suisse leitet das branchenspezifische Grobkonzept an alle Mitglieder weiter. Diese sind dazu verpflichtet, die nachfolgendem Vorgaben im Rahmen eines individuellen Schutzkonzeptes in Bezug auf ihre Kompanie und gemäss anzupassen und dessen Umsetzung zu gewährleisten, indem sie alle an den Trainings und/oder Proben beteiligten Personen vorgängig über das Konzept informieren und dessen Einhaltung kontrollieren.

Jede Kompanie bezeichnet eine verantwortliche Person, welche die Einhaltung der im Schutzkonzept festgelegten Massnahmen gewährleistet:

1. Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training / an der Probe teilnehmen. Sie bleiben zu Hause resp. begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.
Die am Training / an den Proben beteiligten Personen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.
2. Alle beteiligten Personen reinigen sich regelmässig die Hände.
3. Alle beteiligten Personen halten in der Regel Abstand 2 m zueinander, auch beim Kontakt vor und nach dem Training / nach den Proben, z.B. in Besprechungen.
4. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
5. Besonders gefährdete Personen (Risikogruppe) sind auf die Risiken bei der Teilnahme am Tanztraining / an der Probe aufmerksam zu machen. Sie nehmen auf eigene Verantwortung teil.
6. Alle Beteiligten werden über die Vorgaben und spezifischen Massnahmen informiert.

Nachfolgend wird die Umsetzung der einzelnen Richtlinien im Detail beschrieben:

1. PERSONEN MIT KRANKHEITSSYMPTOMEN

Personen mit Krankheitssymptomen wie Husten, Fieber, Atembeschwerden, Gelenkschmerzen oder Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns dürfen nicht am Training bzw. an den Proben und Aufführungen teilnehmen. Das gleiche gilt für Personen, die keine Symptome haben, aber die im gleichen Haushalt mit einer Person leben, die Symptome zeigt.

Erscheint dennoch eine Person mit Krankheitssymptomen im Unterricht, wird diese ohne Verzug wieder nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

2. HYGIENEMASSNAHMEN

Alle im Training / in der Probe anwesenden Personen reinigen sich vor und nach dem Training / der Probe die Hände. Beim Betreten des Trainings- / Probenraumes werden alle aufgefordert, ihre Hände zu desinfizieren.

Folgende Vorkehrungen sind zu treffen:

- Aufstellen von Händehygienestationen: alle beteiligten Personen müssen sich beim Betreten des Trainings- / Proben- bzw. Aufführungsraumes die Hände mit einem geeigneten Mittel desinfizieren oder waschen können.
- Alle beteiligten Personen sollen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen. Dies insbesondere vor Beginn des Trainings / der Probe, sowie vor und nach Pausen. Sollte das Waschen der Hände nicht möglich sein, müssen die Hände desinfiziert werden.
- Trocknungstücher in den Sanitäranlagen sind durch Einwegtücher zu ersetzen.
- Keine Wasserspender. Jede beteiligte Person bringt ihre eigenen Getränke mit oder ein eigenes Gefäss zum Befüllen.

3. DISTANZ HALTEN

Der Kontakt zwischen den beteiligten Personen ist vor und nach dem Training / der Probe auf ein Minimum zu reduzieren. Bei Kontakten, wie z.B. Besprechungen, ist das Social Distancing einzuhalten.

Folgende Massnahmen sind zu beachten:

- Die beteiligten Personen erscheinen, wenn möglich in Trainingskleidung, damit die Aufenthaltszeit in der Garderobe verringert werden kann.
- Bei Benützung der Garderobe das Social Distancing einhalten und die Duschen nach Möglichkeit nicht benützen.

4. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden sowie sicheres Entsorgen von Abfällen in geschlossenen Behältern.

Oberflächen und Gegenstände

Folgende Massnahmen dienen der Orientierung und sind unbedingt den Gegebenheiten vor Ort und dem Inhalt der einzelnen Kurse anzupassen:

- Oberflächen und Trainingshilfen sowie auch Requisiten sind nach jedem Training / jeder Probe mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel zu reinigen und zu desinfizieren, besonders bei gemeinsamer Nutzung.
- Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien sollen nicht geteilt werden; Geschirr nach dem Gebrauch mit Wasser und Seife spülen.
- Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer und andere Flächen, die oft von mehreren Personen angefasst werden, sind nach jedem Training / jeder Probe konsequent zu desinfizieren.
- Zwischen den Trainings/ den Proben ist für die Reinigung genügend Zeit einzuplanen.

WC-Anlagen

Die WC-Anlagen sind in regelmässigen Abständen und mehrmals am Tag mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel zu reinigen (Absprache für Verantwortlichkeit mit Vermieterin, Theater, Veranstalter).

Beim Entsorgen des Abfalls sind Einweghandschuhe zu tragen.

Lüften

Ein regelmässiger und ausreichender Luftaustausch im Trainings-/Probenraum ist wichtig. Dieser kann durch Belüftungssysteme oder durch Frischluft gewährleistet werden. Aus heutiger Sicht stellen Klimaanlage kein erhöhtes Risiko für eine Ansteckung mit dem neuen Coronavirus dar, solange sie korrekt betrieben und unterhalten werden.

Ohne Klimaanlage oder Lüftungssysteme sollten die Räume regelmässig und ausreichend gelüftet werden. Je kleiner der Raum, desto häufiger lüften.

Requisiten / Kostüme

Anproben für Kostüme sind auf ein Minimum zu reduzieren. Bei der Anprobe wird das Tragen von Atemschutz-Masken oder Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen.

Für Kostüme gilt: jede Person ist für ihr Kostüm und dessen Reinigung zuständig. Es kann auch eine verantwortliche Person bestimmt werden, die für alle Beteiligten diese Aufgabe übernimmt und gewährleistet, dass jedes Kostüm nur der betreffenden Person ausgehändigt wird. Sie ist auch für die Einhaltung der hygienischen Massnahmen im Zusammenhang mit den Kostümen und deren Reinigung zuständig.

Requisiten sollten nach Möglichkeit immer von der gleichen Person benutzt werden. Sie sind vor und nach jeder Probe zu desinfizieren.

5. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Die Teilnahme an sowie das Leiten von Trainings / Proben durch besonders gefährdete Personen ist nicht prinzipiell verboten. Besonders gefährdete Personen werden jedoch dazu aufgefordert, sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG zu halten und bleiben – wann immer möglich – zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19-Verordnung 2 ausführlich geregelt. Besonders gefährdete Personen werden über die Risiken informiert. Sie übernehmen selbst die Verantwortung über die Teilnahme an Trainings / Proben / Aufführungen und ergreifen ev. zusätzliche Massnahmen (z.B. das Tragen einer Maske).

6. TRAININGS- UND PROBENGESTALTUNG

Das Training / die Proben / die Aufführungen können im üblichen Rahmen und mit den üblichen Inhalten aufgenommen werden; auch Körperkontakt ist möglich, sofern das Contact Tracing konsequent gewährleistet ist.

Wann immer möglich, sollten sich Tänzer*innen nicht direkt hintereinander aufreihen, da das Übertragungsrisiko im Windschatten der Vorderfrau oder des Vordermannes erhöht ist. Aus dem gleichen Grund wird empfohlen, im freien Raum nebeneinander oder diagonal versetzt zu trainieren. Bei Trainings an der Ballettstange wird empfohlen, einen grösseren Abstand als üblich einzuhalten (Empfehlung taMed: 6m).

7. AUFFÜHRUNGEN AUF BÜHNEN / IN THEATERN / ÖFFENTLICHEN RÄUMEN

Das für die eigene Compagnie entwickelte Schutzkonzept wird je nach Proben- und Aufführungsort angepasst und respektiert das dort gültige Schutzkonzept. Eine vorherige diesbezügliche Absprache mit dem Veranstalter / Vermieter ist unabdingbar. Für die Abläufe innerhalb der Kompanie gelten bei Aufführungen die auf der Basis des Rahmenschutzkonzeptes von Danse Suisse erstellten Schutzmassnahmen der Kompanie.

Das Social Distancing zu den Mitarbeiter*innen des veranstaltenden Kulturbetriebs und zum Publikum muss gewährleistet sein.

8. INFORMATIONSPFLICHT

Alle an den Trainings und Proben beteiligten Personen müssen vorgängig über das individuelle Schutzkonzept der Kompanie informiert werden. Anpassungen der Schutzmassnahmen sind allen beteiligten Personen unverzüglich mitzuteilen.

Zürich, 15. Juni 2020/DS/Ihn